

Notengebung bei hohen Fehlzeiten

Beitrag von „Moebius“ vom 25. Juni 2025 19:20

Unentschuldigte Fehlzeiten werden mit ungenügend bewertet, entschuldigte Fehlzeiten gar nicht, ist in diesem Fall also insgesamt klar ungenügend.

Natürlich würde ich das in so einem Extremfall mit dem Schulleiter abklären und es sollte eine klare und gemeinsame Regelung für alle KuK geben, das Schüler wird ja nicht nur bei dir gefehlt haben.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Juni 2025 19:20

Der Schüler ist nicht bewertbar. Es gibt überhaupt keine Bewertungsgrundlage, so dass auch eine Feststellungsprüfung nicht möglich ist. Falls das ein Pflichtkurs sein sollte, heißt das ab in die Wiederholung oder gehen.

Beitrag von „Magellan“ vom 25. Juni 2025 19:22

"Aufgrund der hohen Fehlzeiten ist eine Bewertung im Fach xy nicht möglich."

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 25. Juni 2025 19:27

Eine Klausur oder so liegt nicht vor? Das ist ja immer der „spannende“ Fall. Akzeptable Klausur, horrende Fehlzeiten.

Aber ja bei einer Fehlzeit von 100%, egal ob entschuldigt oder nicht, kann nur eine Nicht-Bewertbarkeit vorliegen. Selbst wenn eine Klausur vorläge.

Beitrag von „styx“ vom 25. Juni 2025 19:28

Nicht bewertbar finde ich nachvollziehbar. Ich verstehe es richtig, dass dies keine negative Konsequenz für den Schüler hätte, sondern nur aussagt, dass eine Note nicht gesetzt werden konnte? Eine 6 sieht ja auf einem Zeugnis immer übel aus.

Beitrag von „styx“ vom 25. Juni 2025 19:29

Zitat von state_of_Trance

Eine Klausur oder so liegt nicht vor? Das ist ja immer der „spannende“ Fall. Akzeptable Klausur, horrende Fehlzeiten.

Aber ja bei einer Fehlzeit von 100%, egal ob entschuldigt oder nicht, kann nur eine Nicht-Bewertbarkeit vorliegen. Selbst wenn eine Klausur vorläge.

Die Klausur wurde nicht mitgeschrieben.

Beitrag von „DFU“ vom 25. Juni 2025 19:29

[Edit: Ich habe zu lange getippt. Lasse es jetzt trotzdem stehen, auch wenn Bolzbold meine dritte Möglichkeit schon ausgeschlossen hat.]

In BW muss man den Schüler für das Schuljahr bewerten, wenn er 48 Tage anwesend war. Hilft dir in NRW nur nichts.

In deinem Fall würde ich einfach deine Schulleitung fragen. Meiner Meinung Nach gibt es drei Möglichkeiten:

1. Mit ungenügend bewerten, wenn dir Leistungen bei unentschuldigten Fehlzeiten bei euch so bewertet werden müssen.
2. Nicht bewertbar auf das Zeugnis schreiben, wenn deine Schulleitung das mitträgt.

3. Prüfung (mündlich und/oder schriftlich) über die gesamten Themen des Schuljahres, wenn du laut Schulleitung eine Möglichkeit zur Bewertung finden musst.

Erstaunlich finde ich allerdings, dass du dir jetzt erst Gedanken darüber machst bzw. ihr so spät im Schuljahr noch kein Vorgehen abgesprochen habt. Habt ihr dieses Jahr erst sehr spät Sommerferien?

Beitrag von „Moebius“ vom 25. Juni 2025 19:40

Es darf schon gar nicht passieren, dass ein Schüler am Ende des Schuljahres auf 60% unentschuldigte Fehlzeiten kommt, da hätte längst die entsprechenden Prozesse eingeleitet werden müssen. Wenn sich das über das ganze Schuljahr zieht, reden wir von mehreren verhängten Ordnungsgeldern durch die Stadt und Ordnungsmaßnahmenkonferenzen durch die Schule, da hätte die Frage der Bewertung längst geklärt sein müssen, das entscheidet dann nicht der einzelne Lehrer individuell am Ende des Schuljahres.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. Juni 2025 20:01

Solche Verfahren gehen doch nur, wenn ein Schüler komplett weg ist.

Wenn er aber zwischendurch in anderen Fächern zugegen ist, dann kann man nichts Derartiges einleiten.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. Juni 2025 20:06

Zitat von styx

Nicht bewertbar finde ich nachvollziehbar. Ich verstehe es richtig, dass dies keine negative Konsequenz für den Schüler hätte, sondern nur aussagt, dass eine Note nicht gesetzt werden konnte? Eine 6 sieht ja auf einem Zeugnis immer übel aus.

Doch: Kurse sind verpflichtend, also hat es eine negative Konsequenz.

Außer (Oberstufe), dieser schwänzende Schüler hatte Kurse "zuviel" belegt und muss den Kurs weder belegen noch einbringen. (S. Bolzbolds Beitrag)

Beitrag von „Humblebee“ vom 25. Juni 2025 20:06

Zitat von chilipaprika

Solche Verfahren gehen doch nur, wenn ein Schüler komplett weg ist.

Wenn er aber zwischendurch in anderen Fächern zugegen ist, dann kann man nichts
Derartiges einleiten.

Ist das in NRW tatsächlich so? Bei uns "wandern" SuS bei unentschuldigten Fehlzeiten (auch wenn sie zwischendurch wieder in der Schule sind) sehr schnell ins "Mahnverfahren", im Zuge dessen bei weiteren unentschuldigten Fehlzeiten durch die SL eine AU-Pflicht verhängt wird. Wenn der/die Schüler*in nochmals unentschuldigt fehlt, erfolgt die Abgabe an den Landkreis/das Schulamt, die dann in Konsequenz Bußgelder verhängen oder Sozialstunden anordnen kann.

Das betrifft aber jedes Schuljahr auch SuS bei uns, die nicht "dauerfehlen", sondern nur viele einzelne unentschuldigte Fehltage haben.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. Juni 2025 20:07

Humblebee Tja, gute Frage. So wird es bei uns gehandhabt und ich gebe zu: Solange man mir keine Stufenleitung gibt, werde ich nicht das Prozedere bei uns in Frage stellen.

- Attestpflicht können wir auf einer Konferenz beschließen (tun wir auch).
- Mahnverfahren jenseits von Meldung wg. Schulpflicht sind mir keine bekannt.
- Dafür brauchen wir 20 Tage am Stück unentschuldigt / fehlend. (und ja, einige SuS sind nach 19 Tagen wieder da).

Aber so krasse Fälle von Auslassen eines kompletten Faches hatten wir noch nie.

Edit nach Beitraglesen.

Beitrag von „Humblebee“ vom 25. Juni 2025 20:08

Zitat von styx

Die Klausur wurde nicht mitgeschrieben.

Entschuldigt oder unentschuldigt?

Beitrag von „Humblebee“ vom 25. Juni 2025 20:25

Zitat von chilipaprika

Humblebee Tja, gute Frage. So wird es bei uns gehandhabt und ich gebe zu: Solange man mir keine Stufenleitung gibt, werde ich nicht das Prozedere bei uns in Frage stellen.

- Attestpflicht können wir auf einer Konferenz beschließen (tun wir auch).
- Mahnverfahren jenseits von Meldung wg. Schulpflicht sind mir keine bekannt.
- Dafür brauchen wir 20 Tage am Stück unentschuldigt / fehlend. (und ja, einige SuS sind nach 19 Tagen wieder da).

Aber so krasse Fälle von Auslassen eines kompletten Faches hatten wir noch nie.

Das "Mahnverfahren" bedeutet bei uns, dass SuS, die unentschuldigte Fehlzeiten haben, zunächst von den Klassenlehrkräften zwei Schreiben bekommen, dass eine Entschuldigung bis zu einem bestimmten Termin nachzureichen ist. Erfolgt dies nicht oder gibt es weitere unentschuldigte Fehltage, gibt es ein drittes Schreiben, in dem der Schulleiter die Attest-/AU-Pflicht verhängt (eine Konferenz brauchen wir dafür nicht abzuhalten). Der vierte Schritt ist bei weiterem unentschuldigten Fehlen bei nicht mehr schulpflichtigen SuS die Androhung der Ausschulung durch die SL, die dann im fünften Schritt "durchgezogen" wird. Bei noch schulpflichtigen SuS erfolgt die oben beschriebene Abgabe ans Schulamt.

Eine bestimmte Anzahl von unentschuldigten Fehltagen braucht es dazu bei uns aber nicht. Es reichen - wie gesagt - einzelne Fehltage, für die keine Entschuldigung vorgelegt wird. In einigen Fällen wurde auch schon das Mahnverfahren eingeleitet, wenn SuS immer wieder stundenweise unentschuldigt gefehlt haben, z. B. häufig morgens zu spät kamen, die letzten Unterrichtsstunden "abhängigten" oder eben in einem bestimmten Fach - bspw. Sport - nicht zum

Unterricht erschienen.

EDIT: Dieses Mahnverfahren wird in Abstimmung mit dem Landkreis als Schulträger an allen Schulen des Landkreises, in dem meine Schule liegt, seit mehr als 20 Jahren so angewendet.

Beitrag von „styx“ vom 25. Juni 2025 20:26

Zitat von Humblebee

Entschuldigt oder unentschuldigt?

Klausur wurde nicht entschuldigt.

Beitrag von „Humblebee“ vom 25. Juni 2025 20:28

Dann würde ich sagen, ist die Klausur mit "ungenügend" zu bewerten und du kannst damit wie auch mit den 60% unentschuldigten Fehlzeiten eine 6 als Zeugnisnote begründen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Juni 2025 20:44

Zitat von Humblebee

Dann würde ich sagen, ist die Klausur mit "ungenügend" zu bewerten und du kannst damit wie auch mit den 60% unentschuldigten Fehlzeiten eine 6 als Zeugnisnote begründen.

Der Effekt ist letztlich derselbe. 0 Punkte oder "nb" bedeuten, dass der Kurs formal nicht belegt bzw. eingebracht werden kann, so dass bei Pflichtkursen die Schullaufbahn an diesem Punkt zu Ende ist.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Juni 2025 20:46

Zitat von chilipaprika

Humblebee Tja, gute Frage. So wird es bei uns gehandhabt und ich gebe zu: Solange man mir keine Stufenleitung gibt, werde ich nicht das Prozedere bei uns in Frage stellen.

- Attestpflicht können wir auf einer Konferenz beschließen (tun wir auch).
- Mahnverfahren jenseits von Meldung wg. Schulpflicht sind mir keine bekannt.
- Dafür brauchen wir 20 Tage am Stück unentschuldigt / fehlend. (und ja, einige SuS sind nach 19 Tagen wieder da).

Was die so genannte Attestpflicht betrifft, so hat das Schulministerium uns dieses Schwert faktisch genommen. Die Attestpflicht ist auf Einzelfälle beschränkt und kann nicht als Automatismus verhängt werden, wie das vor einigen Jahren noch übliche Praxis war.

Zur Entlassung eines Oberstufenschülers oder einer Schülerin gilt § 53 Abs. 4 SchulG.

*"Die Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der nicht mehr schulpflichtig ist, kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler **innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden** unentschuldigt versäumt hat."*

20 Stunden innerhalb von 30 Tagen kommen schnell zusammen, da die SchülerInnen 34 Stunden pro Woche im Durchschnitt belegen müssen. Das haben sie mitunter nach vier Tagen schon zusammen.

Beitrag von „Humblebee“ vom 25. Juni 2025 20:49

Zitat von Bolzbold

Der Effekt ist letztlich derselbe. 0 Punkte oder "nb" bedeuten, dass der Kurs formal nicht belegt bzw. eingebracht werden kann, so dass bei Pflichtkursen die Schullaufbahn an diesem Punkt zu Ende ist.

Stimmt, bei Kursen ist der Effekt derselbe. Aber geht es denn im vorliegenden Fall tatsächlich um einen (Oberstufen-)Kurs? Das lese ich aus den Beiträgen der TE nicht heraus.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Juni 2025 20:51

Zitat von DFU

3. Prüfung (mündlich und/oder schriftlich) über die gesamten Themen des Schuljahres, wenn du laut Schulleitung eine Möglichkeit zur Bewertung finden musst.

Vgl. § 13 Abs. 5 APO-GOSt

Das geht nur im Einvernehmen mit der Schulleitung und nach OVG-Rechtsprechung nur dann, wenn die Prüfung eine vorhandene, zu dünne Bewertungsgrundlage ergänzt. Eine nicht vorhandene Bewertungsgrundlage kann durch eine solche Prüfung nicht ersetzt werden.

Beitrag von „Humblebee“ vom 25. Juni 2025 20:52

Och, bitte! Was soll denn das? Jetzt wurde mal wieder der Ausgangsbeitrag gelöscht. 

Beitrag von „RosaLaune“ vom 25. Juni 2025 20:54

Zitat von chilipaprika

Aber so krasse Fälle von Auslassen eines kompletten Faches hatten wir noch nie.

Bei manchen Fächern kenne ich das aus unseren AVs. Da wird dann der Werkstattunterricht oder Sport konsequent nicht besucht. Spannend ist es, wenn die Fachlehrer dann trotzdem eine gute Note vergeben.

Wir lassen bei tageweisen Fehlzeiten auch mahnen. Wer nur stundenweise fehlt, ist aber gefühlt tatsächlich unantastbar.

Beitrag von „Humblebee“ vom 25. Juni 2025 20:55

Zitat von Bolzbold

Was die so genannte Attestpflicht betrifft, so hat das Schulministerium uns dieses Schwert faktisch genommen. Die Attestpflicht ist auf Einzelfälle beschränkt und kann nicht als Automatismus verhängt werden, wie das vor einigen Jahren noch übliche Praxis war.

Zur Entlassung eines Oberstufenschülers oder einer Schülerin gilt § 53 Abs. 4 SchulG.
*"Die Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der nicht mehr schulpflichtig ist, kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler **innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden** unentschuldet versäumt hat."*

20 Stunden innerhalb von 30 Tagen kommen schnell zusammen, da die SchülerInnen 34 Stunden pro Woche im Durchschnitt belegen müssen. Das haben sie mitunter nach vier Tagen schon zusammen.

Interessant! Danke für die Infos, wie es in NRW "läuft"!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Juni 2025 21:02

Zitat von RosaLaune

Bei manchen Fächern kenne ich das aus unseren AVs. Da wird dann der Werkstattunterricht oder Sport konsequent nicht besucht. Spannend ist es, wenn die Fachlehrer dann trotzdem eine gute Note vergeben.

Da hätte die Schulleitung die Möglichkeit des Beanstandungsrechts. Ich würde eine/n Kollegin oder Kollegen durchaus bitten, seine Notengebung zu begründen, wenn er/sie bei solchen Konstellationen gute Noten vergibt. Das ist nämlich hochgradig unfair gegenüber den SchülerInnen, die immer da sind, aber trotzdem schlechtere Noten erhalten, selbst wenn sie auch wirklich schwächere Leistungen erbringen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. Juni 2025 21:43

Zitat von Bolzbold

Was die so genannte Attestpflicht betrifft, so hat das Schulministerium uns dieses Schwert faktisch genommen. Die Attestpflicht ist auf Einzelfälle beschränkt und kann nicht als Automatismus verhängt werden, wie das vor einigen Jahren noch übliche Praxis war.

Zur Entlassung eines Oberstufenschülers oder einer Schülerin gilt § 53 Abs. 4 SchulG.
*"Die Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der nicht mehr schulpflichtig ist, kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler **innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden** unentschuldet versäumt hat."*

20 Stunden innerhalb von 30 Tagen kommen schnell zusammen, da die SchülerInnen 34 Stunden pro Woche im Durchschnitt belegen müssen. Das haben sie mitunter nach vier Tagen schon zusammen.

Attestpflicht: klar, aber auch für die 2-3 Einzelfälle muss es beschlossen werden. Und das tun wir, wenn sich zuviele Fehlzeiten angesammelt haben, die Laufbahn gefährdet ist und anderes ausgeschöpft wurde.

Zur Entlassung: das gilt ja für die nicht schulpflichtigen, wenn ich das richtig verstehe. Die haben wir zwar auch, aber die meisten SuS sind ja schulpflichtig. Da ist die Hürde höher.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Juni 2025 21:48

Zitat von chilipaprika

Attestpflicht: klar, aber auch für die 2-3 Einzelfälle muss es beschlossen werden. Und das tun wir, wenn sich zuviele Fehlzeiten angesammelt haben, die Laufbahn gefährdet ist und anderes ausgeschöpft wurde.

Zur Entlassung: das gilt ja für die nicht schulpflichtigen, wenn ich das richtig verstehe. Die haben wir zwar auch, aber die meisten SuS sind ja schulpflichtig. Da ist die Hürde höher.

In der Tat. Bei schulpflichtigen SchülerInnen sieht es folgendermaßen aus (ebenfalls § 53 Abs. 4 SchulG):

(4) Maßnahmen nach Absatz 3 Nr. 4 und 5 [i.e. die Androhung der Entlassung oder die Entlassung] sind nur zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler durch schweres oder wiederholtes Fehlverhalten die Erfüllung der Aufgaben der Schule oder die Rechte anderer ernstlich gefährdet oder verletzt hat. Bei Schulpflichtigen bedarf die Entlassung von der Schule der Bestätigung durch die Schulaufsichtsbehörde, die die Schülerin oder den Schüler einer anderen Schule zuweisen kann.

Hier gibt es keine Fristen oder ähnliches - und die Hürde ist in der Tat erheblich höher.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 25. Juni 2025 22:06

Zum Thema "unentschuldigte Fehlzeit mit ungenügend bewerten": Ich habe in einem Seminar erfahren, dass das nicht so ohne weiteres geht. Die Frage stellt sich dann nämlich, welche Noten denn die anderen Schüler in dieser besagten Stunde erzielt haben und welche Leistung hier zu erbringen war. Wenn man nicht jede Stunde mündliche/Sonstige Leistungen aller SuS notiert, dann kann man nicht einfach dem unentschuldigt fehlenden Schüler eine 6 geben.

Kann aber auch ein SEK II-Ding sein. War eine Veranstaltung für BKs.

Beitrag von „Klinger“ vom 25. Juni 2025 22:09

Zitat von Sissymaus

Zum Thema "unentschuldigte Fehlzeit mit ungenügend bewerten": Ich habe in einem Seminar erfahren, dass das nicht so ohne weiteres geht. Die Frage stellt sich dann nämlich, welche Noten denn die anderen Schüler in dieser besagten Stunde erzielt haben und welche Leistung hier zu erbringen war. Wenn man nicht jede Stunde mündliche/Sonstige Leistungen aller SuS notiert, dann kann man nicht einfach dem unentschuldigt fehlenden Schüler eine 6 geben.

Kann aber auch ein SEK II-Ding sein. War eine Veranstaltung für BKs.

Das ist einer der Gründe, warum alle SuS jede Stunde von mir eine Note für die sonstige Mitarbeit bekommen. Die besteht zur Hälfte aus der mündlichen Leistung.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 25. Juni 2025 22:10

Zitat von Klinger

Das ist einer der Gründe, warum alle SuS jede Stunde von mir eine Note für die sonstige Mitarbeit bekommen. Die besteht zur Hälfte aus der mündlichen Leistung.

Dann geht das auch sicherlich. Aber das machen nicht alle.

Ich zB

Beitrag von „Gymshark“ vom 25. Juni 2025 22:13

Zitat von RosaLaune

Wir lassen bei tageweisen Fehlzeiten auch mahnen. **Wer nur stundenweise fehlt, ist aber gefühlt tatsächlich unantastbar.**

Man wird sie vielleicht nicht früher los, aber in den meisten Fällen macht sich häufiges stundenweises Fehlen irgendwann doch darin bemerkbar, dass die Schüler (m/w/d) dem Stoff nicht mehr folgen können und die Leistungen dadurch immer schlechter werden.

Dass jemand oft fehlt, aber bei einer Leistungsüberprüfung doch unter Beweis stellen kann, dass der Stoff verstanden wurde, ist eher ein seltener Ausnahmefall und wenn, dann hat der oder diejenige eben erfolgreich das Minimumsprinzip angewandt.

Beitrag von „Kiggle“ vom 26. Juni 2025 07:09

Zitat von Sissymaus

Zum Thema "unentschuldigte Fehlzeit mit ungenügend bewerten": Ich habe in einem Seminar erfahren, dass das nicht so ohne weiteres geht. Die Frage stellt sich dann

nämlich, welche Noten denn die anderen Schüler in dieser besagten Stunde erzielt haben und welche Leistung hier zu erbringen war. Wenn man nicht jede Stunde mündliche/Sonstige Leistungen aller SuS notiert, dann kann man nicht einfach dem unentschuldigt fehlenden Schüler eine 6 geben.

Ich mache mir alle paar Wochen oder bei einm Thema was viel SoLei her gab eine Notiz, wenn diese Stunde dann unentschuldigt war, gibt es eine 6. Wenn ich am Ende des Schuljahres nichts auf der Habensseite habe, dann ist es auch ne 6. Muss ja gar nicht jede Stunde fehlen.

Habe nun zwei Schüler, die eine 5 bekommen, die eben teilweise 6en wegen unentschuldigtem Fehlen haben und teilweise aber auch gute Mitarbeit (Anfang des Schuljahres)

Beitrag von „Seph“ vom 26. Juni 2025 07:16

Zitat von Klinger

Das ist einer der Gründe, warum alle SuS jede Stunde von mir eine Note für die sonstige Mitarbeit bekommen. Die besteht zur Hälfte aus der mündlichen Leistung.

Den Ansatz höre ich öfter, dann aber nahezu immer im Zusammenhang mit der auch aus meiner Sicht nicht haltbaren Bewertung mit "ungenügend" für Fehlstunden. Ich frage mich bei diesen Ansätzen regelmäßig, wie man in jeder Stunde eine valide Note für jeden Schüler feststellen möchte. Selbst in Doppelstunden und bei Gleichverteilung der Anteile der Schüler hätte jeder in der Klasse maximal 3 Minuten Rede- oder Beobachtungszeit. In der Praxis bestehen größere Teile von Unterricht aus Inputs der Lehrkräfte und Redeanteilen einiger weniger.

Ganz unabhängig von der fehlenden hinreichenden Beobachtungsmöglichkeit als Grundlage valider Bewertung überführt man so auch jede Lernsituation in eine Leistungssituation, was einem positiven Lernklima eher abträglich sein dürfte.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Juni 2025 07:50

Ich stimme dir, [Seph](#), grundsätzlich zu, aber inwiefern ist es valider, eine Note für drei Doppelstunden zu geben? (und mangels "Zwischenbewertungen" irgendwelchen Effekten zu verfallen (letzter Eindruck, Halo-Effekt, usw..)

Ich nutze Kringeleien, die keiner Notenskala zuordenbar sind (--/-/0/+/-+) und zusätzlich für einzelne SuS ein paar Wörter dazu. Wer (fast) immer im Strichbereich ist kann keine 4 haben.

Und zum positiven Lernklima: Tja, lass uns die Noten abschaffen, sehr gerne. Aber kontinuierliche Notizen sind mir lieber als dass ich an einem Tag drei SuS beobachte. Wenn ich den SuS sage "ihr seid dran", ist die komplette Bewertungsgrundlage verfälscht (es geht jetzt um SoMi, ja!), wenn ich nichts sage, finde ich den Druck noch höher, weil man nicht weiß, welche 3 Stunden des Halbjahres die wichtigsten sind und dass man sich nie fallen lassen kann.

(und nein, ich bin noch nicht zufrieden damit.

Bedenkt bitte: ich bin aus NRW und unterrichte zum Teil auch Fächer, wo die SoMi-Note für einzelne oder alle SuS die komplette Note ist.)

Beitrag von „Klinger“ vom 26. Juni 2025 07:57

Ich kenne drei Wege, eine Note für die SMa zu generieren. SMa besteht bei mir zu 50% aus mündlicher und zu 50% aus sonstiger Mitarbeit.

1. Ich gebe mir denen eine Note, die sich melden.
2. Ich suche mir jede Stunde einige SuS raus, die ich gezielt befrage.
3. Ich gebe allen jede Stunde eine Note.

Jede Methode hat Vor- und Nachteile. Ich habe mich für 3. entschieden. Nur diese Methode betrachte ich als fair.

Gibt es noch weitere Methoden?

Beitrag von „s3g4“ vom 26. Juni 2025 08:01

[Zitat von Sissymaus](#)

Dann geht das auch sicherlich. Aber das machen nicht alle.

Ich zB

Ich auch nicht, ich sah dafür bisher auch keine Veranlassung.

Zitat von Seph

Den Ansatz höre ich öfter, dann aber nahezu immer im Zusammenhang mit der auch aus meiner Sicht nicht haltbaren Bewertung mit "ungenügend" für Fehlstunden. Ich frage mich bei diesen Ansätzen regelmäßig, wie man in jeder Stunde eine valide Note für jeden Schüler feststellen möchte. Selbst in Doppelstunden und bei Gleichverteilung der Anteile der Schüler hätte jeder in der Klasse maximal 3 Minuten Rede- oder Beobachtungszeit. In der Praxis bestehen größere Teile von Unterricht aus Inputs der Lehrkräfte und Redeanteilen einiger weniger.

Außerdem das hier.

Zitat von Seph

Ganz unabhängig von der fehlenden hinreichenden Beobachtungsmöglichkeit als Grundlage valider Bewertung überführt man so auch jede Lernsituation in eine Leistungssituation, was einem positiven Lernklima eher abträglich sein dürfte.

und ganz besonders das hier!

Weiterhin finde ich die vermeintliche Fähigkeit die sonstigen Leistungen Stundengenau zu bewerten zu können erstaunlich. Es gibt wohl nichts, was schlechter zu bemessen ist wie dieser Notenanteil. Egal wie viele Kriterien man sich dafür ausdenkt.

Zitat von Klinger

Gibt es noch weitere Methoden?

Ich notiere keine Noten oder ++ --- //****/ was auch immer. Da weiß ich in ein paar Monaten auch nicht mehr was mich dazu veranlasst hat diese Bewertung zu geben und evtl. hat sich die Mitarbeit auch deutlich verändert, da nützen mir diese Notizen auch nichts mehr. Es ist am Ende einzige und allein eine eine päd. Entscheidung. Irgendwelche unscharfen Notizen können mir vielleicht helfen. Das sind aber keine harten Daten.

Beitrag von „Kiggle“ vom 26. Juni 2025 08:05

Zitat von Klinger

Gibt es noch weitere Methoden?

Ich mache das auch bei 3. Manchmal lasse ich aber welche leer, wenn ich so gar nichts (positiv/negatives) von denen mitbekommen habe.

Aber gute SoLei heißt ja nicht nur Redebeitrag.

Ich ergänze das noch durch Abgaben in Moodle (je nach Kurs 2-4 pro Halbjahr) und/oder Tests. Dies trifft in der Regel die schwachen und gibt mir die validen Noten.

Und wenn ich in einer Stunde ne Abgabe habe (Projekt über 2-3 Doppelstunden) und in allen drei unentschuldigt gefehlt wurde und keine Abgabe ist - leicht eine 6 zu rechtfertigen.

Beitrag von „s3g4“ vom 26. Juni 2025 08:18

Zitat von Kiggle

Und wenn ich in einer Stunde ne Abgabe habe (Projekt über 2-3 Doppelstunden) und in allen drei unentschuldigt gefehlt wurde und keine Abgabe ist - leicht eine 6 zu rechtfertigen.

Hier würde ich schon widersprechen, weil die Abgabe auch später erfolgen könnte. Ich weiß nicht wie es bei euch ist, aber die Volljährigen können sich eh selbst entschuldigen, also machen sie es in diesen Fällen auch. Losgelöst ob du die Entschuldigung akzeptierst oder nicht bist du da rechtlich auf sehr dünnem Eis. (Es wird wahrscheinlich nie jemand klagen, aber das sollte man schon im Hinterkopf haben).

Beitrag von „Seph“ vom 26. Juni 2025 08:37

Zitat von chilipaprika

Ich stimme dir, Seph, grundsätzlich zu, aber inwiefern ist es valider, eine Note für drei Doppelstunden zu geben? (und mangels "Zwischenbewertungen" irgendwelchen Effekten zu verfallen (letzter Eindruck, Halo-Effekt, usw..)

Nur kurz zur Klarstellung: diese Variante habe ich nicht als Alternative ins Spiel gebracht und halte ich tatsächlich ebenfalls nicht für valide.

Zitat von Klinger

Ich kenne drei Wege, eine Note für die SMA zu generieren. SMA besteht bei mir zu 50% aus mündlicher und zu 50% aus sonstiger Mitarbeit.

1. Ich gebe mir denen eine Note, die sich melden.
2. Ich suche mir jede Stunde einige SuS raus, die ich gezielt befrage.
3. Ich gebe allen jede Stunde eine Note.

Jede Methode hat Vor- und Nachteile. Ich habe mich für 3. entschieden. Nur diese Methode betrachte ich als fair.

Gibt es noch weitere Methoden?

Alles anzeigen

Ja, die gibt es. [**chilipaprika**](#) hat das schon ganz gut beschrieben:

Zitat von chilipaprika

Aber kontinuierliche Notizen sind mir lieber als dass ich an einem Tag drei SuS beobachte.

Nur heißen kontinuierliche Notizen eben nicht, dass daraus sofort Einzelnoten entstehen. Man kann innerhalb einer Sequenz aber sehr wohl notieren, wie gut die einzelnen Schüler mit Problemstellungen klar kommen, ob sie Inhalte einordnen und miteinander verknüpfen können usw. Dafür muss es dann auch nicht für jeden einzelnen Schüler in jeder Stunde Notizen geben, im Verlauf einer Einheit kommt aber für jeden einiges zusammen. Anschließend kann man kriteriengestützt auch eine Note festlegen. Ich nutze dafür eine Kriterienliste, in der eines von mehreren Kriterien z.B. auf den Umgang mit Problemstellungen abzielt. Die könnten dann so aufgefächert sein:

sehr gut - kann neue Problemstellungen sachgerecht beurteilen und eigenständig lösen
gut - kann neue Problemstellungen meist eigenständig lösen
befriedigend - kann neue Problemstellungen mit Unterstützung meist eigenständig lösen
ausreichend - kann neue Problemstellungen mit Unterstützung teilweise eigenständig lösen
mangelhaft - kann neue Problemstellungen auch mit Unterstützung oft nicht lösen
ungenügend - kann neue Problemstellungen auch mit Unterstützung nicht lösen

Das ist etwas, was ich im Unterrichtsverlauf über mehrere Stunden hinweg in meinen Fächern sehr gut beobachten kann und bei dem die Schwankungen bei den einzelnen Schülern auch nicht sehr groß sind, sodass es nicht schlimm ist, das nicht jede Stunde lückenlos für alle notiert zu haben. Auch die Schüler können sich anhand solcher Kriterien meist sehr zielsicher selbst einschätzen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Juni 2025 08:46

okay, dann geht es dir hauptsächlich um den Punkt Noten vs. Notizen/Kringeleien.
Da gehe ich mit. Einzelnoten sind sowieso bescheuert, weil daraus dann einen Durchschnitt bilden eh absurd ist. Wie wir alle wissen (sollten).

(Die Kringeleien habe ich übrigens aus dem Ref (nicht, dass ich glaube, dass alles, was ich dort gelernt habe, richtig ist!). Da MUSSTE ich diese Kringeleien machen und sie auch immer (egal ob Ausbildungsunterricht oder eigener Unterricht) abgeben oder bei Besuchen auf Nachfrage vorzeigen.)

Beitrag von „s3g4“ vom 26. Juni 2025 09:01

Ich mache nur Notizen zu den Sequenzen. Kein Noten. Die Stichpunkte werden dann am Ende des Halbjahrs in eine Note umgewandelt. Kriterienlisten könnte man auch führen, ist mir aber ehrlich gesagt zu viel Arbeit für den Ertrag.

Beitrag von „Valerianus“ vom 26. Juni 2025 09:57

Ich schreibe jede Woche eine Note für die Schüler auf, die für mich sichtbar mitgearbeitet haben. Alle anderen werden von mir in der Folgewoche gezielt beobachtet und ggf. auch aufgerufen, damit ich da auch eine Notengrundlage habe. Also hat jeder Schüler mindestens alle zwei Wochen eine Note da stehen.

Zur grundsätzlichen Frage des Threads: mehr "nicht bewertbar" als "habe ich in dem Halbjahr nie gesehen" gibt es doch gar nicht, oder?

Beitrag von „Flipper79“ vom 26. Juni 2025 17:56

Muss man den Ausgangsbeitrag immer löschen, nachdem sich User:innen die Mühe gemacht haben, zu antworten?

Entweder überlege ich mir vorher, welche Details ich preis gebe (Datenschutz, Wiedererkennungeffekt, ...) oder ich lasse es bleiben (und lösche es dann nicht). Entweder überlege ich mir vorher, wie ich mit (auch mir unangenehmen) Antworten umgehe (und halte es aus) oder ich lasse es bleiben (und lösche es dann nicht).

Beitrag von „Maylin85“ vom 26. Juni 2025 18:47

Ich schreibe nach jeder Stunde im Schnellverfahren Noten auf, teilweise mit kurzem Kommentar. Wüsste auch gar nicht, wie ich sonst auf Endnoten kommen sollte. Selbst am Ende einer Woche weiß ich doch nicht mehr, wie jemand am Dienstag in der 2. Stunde mitgearbeitet hat.

Wenn jemand nie da war, ist der Fall doch klar. Mich nerven eher Fälle, die ich 3x im Semester gesehen habe und die nichtmals Klausuren schreiben.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 27. Juni 2025 00:16

Nun - es ist auch hilfreich, nach den Gründen für die Fehlzeiten zu suchen.

In einer meiner 8.Klassen hatte eine Schülerin viele unentschuldigte Fehltage. Sie war auch recht renitent.

Ich habe mich bei Mitschülern und der Schulsozialarbeit umgehört - danach bot sich ein differenziertes Bild. Die allein erziehende Mutter war alkoholkrank. Es gab drei jüngere Geschwister und das Mädchen nahm die Rolle der Ersatzmutter - auch für das Baby - wahr. Sie hatte schlicht Wichtigeres zu erledigen, als meinem Unterricht zu lauschen. In Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit und Jugendamt wurde eine Familienhilfe organisiert und das Mädchen hat noch erfolgreich den HS-Abschluss abgelegt.

Anekdot aus meiner eigenen Schulzeit:

In der 13.Klasse - als es auf das Abitur zuging - habe ich meinem Sport-, Deutsch- und Klassenlehrer eine 6-seitige Entschuldigung und Bitte um Freistellung vom Sportunterricht über eine Passage von Ortega y Gasset zur Sinnhaftigkeit körperlicher Ertüchtigung für einen kreativen Menschen geschrieben. Ich benötigte die Nachmittagstunden, um meine Mappe für die Aufnahmeprüfung an der Kunstakademie zusammenzustellen. Den Schriftsatz hatte ich grafisch ausgestaltet. Er hat mich freigestellt. Heutzutage wäre das vermutlich nicht mehr so unbürokratisch "handlebar".

Einige aus der Klasse - mich eingeschlossen - saßen nach Abschluss der schriftlichen Prüfungen mehrfach in seinem Wohnzimmer, wo wir mehrere Flaschen Wein zusammen geleert haben.

Meine Entschuldigung hing gerahmt über seinem Schreibtisch. 😊

Es gibt Gründe für Fehlzeiten.

Zu meiner Zeit gab es noch eine verpflichtende Abiprüfung im Fach Sport. Wir Jungs hatten folgende Kleiderordnung verabredet: Entweder Lederhosen oder Sportkleidung der Großeltern oder des Vaters. Vor der Prüfung haben wir uns noch im Löwen mit 1-2 Woiza gestärkt. Die Prüfung ging in die Schulgeschichte ein. Der Fremdprüfer stand lachend und kopfschüttelnd am Rand der Sporthalle - genauso wie unser Lehrer. Alle haben bestanden.

Beitrag von „Maylin85“ vom 27. Juni 2025 07:32

Ja, natürlich haben alle furchtbar wichtige Gründe zu fehlen. Trotzdem liegt es in der Eigenverantwortung des Einzelnen, ein Minimum an bewertbaren Leistungen zu erbringen - gerade, wenn der Schulbesuch freiwillig ist.

Beitrag von „Humblebee“ vom 27. Juni 2025 19:35

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Nun - es ist auch hilfreich, nach den Gründen für die Fehlzeiten zu suchen.

Natürlich. Und daher wird bei uns bei der zweiten Mahnstufe auch die Schulsozialarbeit eingeschaltet.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 27. Juni 2025 19:41

Zitat von Humblebee

Natürlich. Und daher wird bei uns bei der zweiten Mahnstufe auch die Schulsozialarbeit eingeschaltet.

Was? Berufsbildende Schulen arbeiten pädagogisch? Die Schulen doch normalerweise einfach nur ab und scheren sich nicht mehr um die Kids. Echte pädagogische Arbeit findet ausschließlich an der Werkrealschule in BW statt. Ich erzähle dir mal, wie das ist: Einmal, im Ferienlager, da war ein Schüler, der einfach nur....

Ups. Moment.

Sorry, da ging der Wolfgang mit mir durch.

Beitrag von „s3g4“ vom 28. Juni 2025 20:56

Zitat von Sissymaus

Berufsbildende Schulen arbeiten pädagogisch?

Gott bewahre uns.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 28. Juni 2025 22:46

Zitat von s3g4

Gott bewahre uns.

q.e.d.

Beitrag von „s3g4“ vom 29. Juni 2025 18:54

Zitat von Wolfgang Autenrieth

q.e.d.

Dass du Sarkasmus nicht verstehst? Ja dafür gab es bereits ausreichend Beweise.